

## Regelung bei extremen Witterungen

Liebe Eltern

Bei Glätteis, Schneeverwehungen, Sturm oder Hochwasser zum Beispiel entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung, ob ihrem Kind – auch in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten – der Schulweg zuzumuten ist. Die Schule bietet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten planmäßigen Unterricht an. Sind nur wenige Schülerinnen und Schüler zum Unterricht erschienen, wird jahrgangsstufenübergreifender Unterricht organisiert

Besteht die Gefahr, dass durch extreme Witterungsbedingungen die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht mehr erreichen oder nach dem Unterricht nicht mehr verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil der Schulweg eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde, trifft die örtlich zuständige untere Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung darüber, ob der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfallen muss. Bei Gefahr im Verzuge obliegt die Entscheidung über ein früheres Unterrichtsende der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter.

Veröffentlichung auf dem Bildungsserver

(<https://www.bildungmv.de/artikel/von-wetterlagen-bis-pausenzeiten/>)

Schulleitung